

# Nutzungsentgelte für die Serviceeinrichtung Kiel Nordhafen/Kiel-Wik

Gültig ab dem 01.02.2020

## 1. Trassenpreise

Strecke Suchsdorf – Wik/Wik – Suchsdorf

Trassenpreise pro Strecke

Produktkategorie	EUR/pro km/ pro Richtung/pro Fahrzeug	EUR/pro Richtung/ pro Fahrzeug
Suchsdorf - Wik	20,27	75,00
Wik - Suchsdorf	20,27	75,00

**Multiplikativer Sonderfaktor**

Lademaßüberschreitung Faktor 2,0

alle Preise zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer

## 2. Rangierfahrten

Rangierbereich Uferstraße

Produktkategorie	EUR/pro Rangierfahrt/pro Fahrtrichtung	EUR/monatliche Pauschale
Rangierbereich Uferstraße rechts	675,00	14.350,00
Rangierbereich Uferstraße links (wasser- und landseitig)	850,00	14.200,00
Rangierbereich Uferstraße komplett	1.500,00	20.000,00

alle Preise zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer

### 3. Abstellungen

#### Abstellungen auf der Serviceeinrichtung Rangierbereich Uferstraße und Suchsdorf Gleis 4

Produktkategorie	EUR/pro Tag/pro Fahrzeug	EUR/monatliche Pauschale/ pro Fahrzeug
Rangierbereich Uferstraße/ Suchsdorf Gleis 4	20,00	375,00

alle Preise zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer

### 4. Unangemeldete und unberechtigte Nutzung der SE KN/KW

Für unangemeldete und unberechtigte Nutzung der Nutzungsobjekte der SE KN/KW nach Ziffer 6.4 NBS BT wird das doppelte der in Ziffer 1 bis 3 und 6 in dieser Nutzungsentgeltliste aufgeführten Nutzungsentgelte berechnet.

Für unberechtigte Nutzung entgegen des angemeldeten und zugewiesenen Nutzungszweckes wird eine Gebühr von 200,00 EUR zzgl. des Nutzungsentgeltes des unberechtigt genutzten Nutzungsbereiches fällig.

### 5. Stornoentgelte und Änderungen

#### Stornierungen

Bei Stornierungen von zugewiesenen Fahrwegskapazitäten wird eine Stornogebühr in Höhe von 75% des Nutzungsentgelts für Rangierfahrten gemäß Ziffer 2 und 60% des Nutzungsentgelts für Streckenfahrten gemäß Ziffer 1 berechnet. Die Stornierung hat in Textform und spätestens 3 Stunden vor dem vereinbarten Fahrtantritt zu erfolgen. Erfolgt die Stornierung nicht in Textform bis zu 3 Stunden vor dem vereinbarten Fahrtantritt, werden die Nutzungsentgelte gemäß den Ziffern 1 und 2 in Höhe von 90% des Nutzungsentgeltes für Rangierfahrten und 75% des Nutzungsentgeltes für Streckenfahrten erhoben. Die monatlichen Pauschalen gemäß Ziffer 3 bleiben von etwaigen Stornierungen unberührt.

#### Änderungen

„Änderungen“ im Sinne dieser Nutzungsentgeltliste sind vom Antragsteller der Fahrwegskapazität veranlasste Abweichungen der angemeldeten Grunddaten.

Änderungsmeldungen sind vor Fahrtantritt oder spätestens innerhalb von 12 Stunden nach dem zugewiesenen Fahrtantritt anzuzeigen. Wurden mehrere Fahrten zugewiesen, so gilt als Fahrtantritt der Beginn des ersten angegebenen Nutzungszeitraumes.

Handelt es sich bei der Änderung um eine Verschiebung des Nutzungszeitraumes, so ist in der Änderungsmeldung der Antrag auf eine Verschiebung von maximal 7 Tagen möglich, ansonsten gelten die Stornierungsbedingungen unter dieser Ziffer 5.

Wird die Änderungsmeldung zugewiesen, wird zusätzlich zum Nutzungsentgelt des genutzten Nutzungsbereiches eine Gebühr von 40,00 EUR fällig.

## 6. Zusatzentgelte

Sachverhalt	min. Einheit	Preis in Euro
Nutzungen nach Ziffer 2.1.2 der NBS BT werden tagesweise oder pauschal pro Monat abgerechnet, unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge und den Rangierbewegungen	Tag	850,00
	Monat	4.000,00
Nutzungen nach Ziffer 2.1.3 der NBS BT werden pauschal pro Monat abgerechnet, unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge	Monat	10.250,00
Fehlende Streckenkenntnis zzgl. Lotsenkosten		90,00
Lotse (pro Triebfahrzeugführer)	Stunde	60,00
Zugbegleiter, Zugführer	Stunde	50,00
Überstunden Betriebsleitung	30 Min	35,00
Zuschläge für	Feiertage	100%
	Sonntage/Nacht (22 bis 6 h)	60%
	Überstunden/Woche (außer Betriebsleitung)	30%
Druckexemplare für NBS AT/BT, betriebliche Bestimmungen, etc.	Stück	10,00

alle Preise zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer